

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Tauberrettersheim (BGS-EWS)

vom 17.11.2020

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Tauberrettersheim vom 12.05.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 21.05.2015) wird wie folgt geändert:

- 1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**
„(1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 3,31 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“
- 2. In § 10 Abs. 2 Satz 4 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „35“ ersetzt.**
- 3. § 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung:**
„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,10 € pro m² pro Jahr.“
- 4. § 11 erhält folgende Fassung:**
„Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.“
- 5. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**
„Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2020 in Kraft.

Tauberrettersheim, den 17.11.2020

Gemeinde Tauberrettersheim

Katharina Freis
1. Bürgermeisterin

